



## Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Leserinnen und Leser,



© DPoIG BW (2)

➤ Ralf Kusterer

der Sommerurlaub ist zu Ende und hoffentlich konnte dieser dazu genutzt werden, um Ruhe zu finden, Kraft zu tanken, neue Eindrücke zu bekommen und vielleicht wichtige Impulse und Inspirationen zu gewinnen. Wir haben die Zeit genutzt, um uns neu zu sortieren. Circa 20 Monate vor der nächsten Landtagswahl und unmittelbar vor den Haushaltsberatungen geht es darum, nochmals wichtige Impulse an die politisch Verantwortlichen zu senden und Sorge dafür zu tragen, dass das eine oder andere noch auf den Weg beziehungsweise zur Umsetzung gebracht wird.

Seit einigen Jahren starten wir nach der Sommerpause mit der „DPoIG-Spätlese“ und brin-

gen als erste Organisation in Baden-Württemberg (in der letzten Woche der politischen Sommerpause) Politik, Polizeiführung, Presse, Wirtschaft und natürlich die DPoIG und unsere Forderungen und Gedanken zusammen. Das richtige Ambiente und die richtige entspannte Atmosphäre bietet dabei das Stuttgarter Weindorf. Und natürlich freut es mich persönlich, dass diese „Spätlese“ sich fest etabliert hat und zahlreiche Gäste zum Start nach der Sommerpause zusammenkommen, um neue Anregungen und Impulse aufzunehmen. Es wäre nicht die erste Spätlese, in der wir für unsere Mitglieder und die Polizei das eine oder andere auf die Schiene gebracht haben.

Nicht nur der stellvertretende Ministerpräsident und Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration, Thomas Strobl, der parlamentarische Staatssekretär MdL Wilfried Klenk, der neue Haus-Chef im Innenministerium, Andreas Schütze, und zahlreiche Vertreter des Landespolizeipräsidiums – an der Spitze der Vize-Landespolizeipräsident Dietrich Moser von Filseck, waren gekommen. Auch der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Andreas Schwarz, der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU, Thomas Blenke, der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD, Sascha Binder, und der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der FDP/DVP, Nico Weinmann, waren gekommen. Von der CDU-Landtagsfraktion besuchte uns der Polizeisprecher Siegfried Lorek. Gefreut haben wir uns über den Besuch des CDU-Generalsekretärs Manuel Hagel (MdL) und des Landesvorsitzenden der Grünen, Oliver Hiltenbrand, unseres DPoIG-Bun-

desvorsitzenden Rainer Wendt und des Vorsitzenden des BBW Beamtenbund Tarifunion, Kai Rosenberger. Ebenso über den Besuch des LKA-Präsidenten Ralf Michelfelder und des Mannheimer Polizeipräsidenten Andreas Stenger, die auch für zahlreiche Pressevertreter wichtige Gesprächspartner waren.

Gerne möchte ich stichwortartig einen kleinen Einblick in die Themenvielfalt des Abends geben. Zumal das auch die Themen sind, die uns unter anderem in den nächsten Wochen begleiten werden:

Was wurde politisch umgesetzt, was wurde auf den Weg gebracht und wo gibt es offene Baustellen?

- Offene Themen aus dem Koalitionsvertrag (unter anderem Laufbahn-Kommission)
- Verspätete Fertigstellung der Bildungsstätte Herrenberg/ fehlende polizeiliche Projektleitung
- Polizeischule Wertheim/ Sporthalle
- Zukunftsfähigkeit der Polizei mit Blick auf die technischen Herausforderungen
- Wie zukunftsfähig ist das PTL5 Pol?
- Messenger für die Polizei und BOS
- Einführung von Distanzelektroimpulsgeräten (Taser)
- Bodycam – Ausweitung gesetzlicher Grundlagen
- Bachelor verkürzt und Entwicklung Studium
- Aufstieg in den höheren Dienst (Bewährungsaufstieg)
- Beförderungsmöglichkeiten/ Zukunftsperspektiven
- LOD/Zulagen-Erhöhung
- Arbeitszeitregelungen
- Umsetzung/Fortführung der Einstellungs-offensive
- Freifahrt für Kripo-beamte
- Schnelle Umsetzung der Kripo-Marke

- Vermögensabschöpfung
- Zunahme von schuld-/ deliktsunfähigen Straftätern und Forderung zur Ausweitung der Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeld
- Überlastung der Justiz/ Einstellungen aus ökonomischen Gesichtspunkten
- Öffentliche Vereinigungen
- Pensionärs-Ausweis/Dienstausweise
- Mitfahrten/Streife mit Abgeordneten
- Jobrad und Zuschuss
- Freifahrtregelung analog Hessen für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst
- Eingruppierung von bisherigen Ermittlungsassistenten bei der Kripo in E 8 nach E 9a
- Eingruppierung von Beschäftigten in Geschäftsstellen der Polizei mindestens nach E 6

Die Betonung liegt bei der Auflistung auf stichwortartig und beispielhaft. Dabei zeigt die Auflistung sicher die Vielfalt der Themen, die aktuell auf der Agenda stehen, an denen wir arbeiten und mit den politischen Entscheidungsträgern nach Lösungen suchen. Mit nahezu allen Fraktionen stehen in den nächsten Wochen Gesprächsrunden an. Wir nutzen jede Gelegenheit, so wie heute an dem Tag, an dem ich den Leitartikel schreibe, das Sommerfest der CDU-Landtagsfraktion dazu, um unsere Themen im Sinne unserer Mitglieder nach vorne zu bringen – das garantiere ich.

Ihr/Euer  
Ralf Kusterer

### Impressum:

Redaktion: Sabine Dinger  
(V. i. S. d. P.)  
Schwabenstraße 4  
76646 Bruchsal  
Telefon 07251.3924990  
E-Mail: sabine.dinger@dpolg-bw.de

Landesgeschäftsstelle:  
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart  
Telefon 07 11/99 79 474-0  
Telefax 07 11/99 79 474-20  
Internet: www.dpolg-bw.de  
E-Mail: info@dpolg-bw.de  
ISSN 0723-1830



DPoIG  
SPÄTLESE



# DPoIG-Landesfrauenvertretung: Forderung umgesetzt – Versicherungsschutz für Kinder am Arbeitsplatz

Kinder, die wegen fehlender Betreuungsmöglichkeiten mit zur Arbeit gebracht werden, waren dort bisher nicht unfallversichert. Die DPoIG-Landesfrauenvertretung fordert seit Jahren, dass dies geändert wird. Jetzt hat die Unfallkasse Baden-Württemberg die entsprechenden Entscheidungen getroffen und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei öffentlichen Arbeitgebern verbessert. Kinder, die wegen fehlender Betreuungsmöglichkeiten mit zur Arbeit gebracht werden, sind ab sofort unfallversichert. Das hat der Vorstand der Unfallkasse Baden-Württemberg in seiner letzten Sitzung im Mai beschlossen.

„Als familienfreundlicher Arbeitgeber ist uns eine umfassende Absicherung unserer Versicherten und unserer Mitgliedsunternehmen ein wichtiges Anliegen. Deshalb werden wir zukünftig auch Kinder unserer Versicherten, die in Notlagen bei fehlenden Betreuungsmöglichkeiten mit in die Betriebsstätte gebracht werden, gegen dort eintreten-

de Unfälle absichern“, stellt Klaus Jehle, Vorstandsvorsitzender der UKBW und Bürgermeister der Gemeinde Hohberg, fest. Für die UKBW sei es selbstverständlich, öffentliche Arbeitgeber bei ihren Angeboten der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen. Mit dem Angebot der Betreuung am Arbeitsplatz stelle sich auch

die Frage des Unfallversicherungsschutzes.

Die DPoIG-Landesfrauenbeauftragte Marion Rothmund freut sich über diese Entscheidung und den neuerlichen DPoIG-Erfolg: „Als Mutter weiß ich, wie wichtig es ist, dass Beschäftigte im Notfall auch mal ihre Kinder mit zur Dienststelle nehmen können. Und natürlich,



Marion Rothmund

dass diese dann abgesichert sind. Die Unfallkasse BW als der gesetzliche Unfallversicherer für das Land und die Kommunen geht hier mit gutem Beispiel voran. Das ist eine gute Tat für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.“

Mit der neuen Satzungsänderung erhalten die Kinder ab sofort im Falle eines Unfalles die gleiche umfangreiche Absicherung, wie alle bei der Unfallkasse Baden-Württemberg Versicherten. Die öffentlichen Arbeitgeber profitieren ebenfalls und sind bei einem eventuell auftretenden Unfall von der Haftung freigestellt. ■

# Landesbeauftragter für Datenschutz von Baden-Württemberg verhängt erstes Bußgeld gegen Polizeibeamten

Wegen rechtswidriger Verarbeitung dienstlich erlangter personenbezogener Daten zu privaten Zwecken hat die Bußgeldstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) mit Bescheid vom 9. Mai 2019 gegen einen Polizeibeamten eine Geldbuße in Höhe von 1.400 Euro verhängt. Hierbei handelt es sich um das erste Bußgeld gegen einen Mitarbeiter einer öffentlichen Stelle nach Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung

(DSGVO) und des neuen Landesdatenschutzgesetzes (LDSG).

■ **Mitarbeiter öffentlicher Stellen genießen keine „Immunität“ bei illegaler Datenverarbeitung zu privaten Zwecken**

Der Polizeibeamte fragte ohne dienstlichen Bezug unter Verwendung seiner dienstlichen Benutzerkennung über das Zentrale Verkehrsinformationssystem (ZEVIS) des Kraftfahrt-Bundesamtes die Halterdaten

bezüglich des Kfz-Kennzeichens einer privaten Zufallsbekanntschaft ab. Mit den so gewonnenen Personalien führte er im Anschluss eine sogenannte SARS-Anfrage bei der Bundesnetzagentur durch, bei welcher er neben den Personendaten der Geschädigten auch die dort hinterlegten Festnetz- und Mobilfunknummern erfragte. Unter Verwendung der so erlangten Mobilfunknummer nahm der Polizeibeamte – ohne dienstliche Veranlassung oder Einwilli-



gung der Geschädigten – telefonisch Kontakt mit dieser auf.



© DPoIG BW

> Eberhardt Wetzel, Datenschutzbeauftragter der DPoIG BW

Durch die ZEVIS- und SARS-Anfrage zu privaten Zwecken und die Verwendung der so erlangten Mobilfunknummer zur privaten Kontaktaufnahme hat

der Polizeibeamte personenbezogene Daten aus den Datenbanken des Kraftfahrt-Bundesamtes beziehungsweise der Bundesnetzagentur eigenmächtig zu gesetzesfremden Zwecken verarbeitet. Dieser Verstoß ist der Dienststelle des Polizeibeamten nicht zuzurechnen, da dieser die Handlung nicht in Ausübung seiner dienstlichen Tätigkeit, sondern zu ausschließlich privaten Zwecken beging. Das Ahndungsverbot des § 28 LDSG, wonach die Sanktionen der DSGVO nicht gegenüber öffentlichen Stellen verhängt werden können, greift vorliegend nicht, da es sich weder um ein der

Dienststelle zurechenbares Fehlverhalten handelte noch der Betroffene bei den infrage stehenden Handlungen als eigene öffentliche Stelle im Sinne des § 2 Abs. 1 oder Abs. 2 LDSG zu qualifizieren ist.

Innerhalb des Bußgeldrahmens gemäß Art. 83 Abs. 5 DSGVO war ein Bußgeld in Höhe von 1 400 Euro angemessen. Bei der Bemessung war insbesondere dem Umstand Rechnung zu tragen, dass es sich um einen Erstverstoß handelte, bei dem nur eine Person betroffen war. Das Bußgeld ist mittlerweile rechtskräftig.

LfdI Dr. Brink hierzu: „Auch Mitarbeiter öffentlicher Stellen haben die geltenden Datenschutzregeln zu beachten. Der Landesgesetzgeber hat zwar öffentliche Stellen – anders als Privatunternehmen – bei Datenschutzverstößen von der Sanktionierung ausgenommen. Wenn Mitarbeiter öffentlicher Stellen allerdings dienstlich erlangte Daten zu privaten Zwecken nutzen, dann kann in gravierenden Einzelfällen gegen sie persönlich durchaus ein Bußgeld verhängt werden.“

Quelle: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit BW

## Bundesfinanzhof bestätigt neues Reisekostenrecht

Einschränkung des Werbungskostenabzug für nicht ortsfest eingesetzte Arbeitnehmer/Beamte wie zum Beispiel Streifenpolizisten ist verfassungsgemäß

Steuerrechtlich sind beruflich veranlasste Fahrtkosten von nicht selbstständig Beschäftigten grundsätzlich in Höhe des tatsächlichen Aufwands als Werbungskosten absetzbar. Abzugsbeschränkungen bestehen für den Weg zwischen der Wohnung und dem Arbeits- oder Dienstort. Werbungskosten liegen hier nur im Rahmen der sogenannten Pkw-Entfernungspauschale in Höhe von 0,30 Euro je Entfernungskilometer vor. Dabei definiert das neue Recht seit 2014 den Arbeits- oder Dienstort als „erste Tätigkeitsstätte“ (bisher: „regelmäßige Arbeitsstätte“). Nach dem neuen Recht bestimmt sich die erste Tätigkeitsstätte anhand der arbeitsvertraglichen oder dienstrechtlichen Zuordnung durch den Arbeitgeber. Demgegenüber kam es zuvor auf den qualitativen Schwerpunkt der Tätigkeit des Arbeitnehmers an. Diese Änderung ist für die



© DPoIG BW

> Daniel Jungwirth

Bestimmung des Anwendungsbereichs der Entfernungspauschale (§ 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 Sätze 1 und 2 EStG) sowie der Verpflegungspauschalen (§ 9 Abs. 4a Satz 1 EStG) von Bedeutung.

> **Polizist macht Fahrtkosten und Verpflegungsmehraufwendungen geltend**

Der Streitfall betraf einen Polizisten, der täglich zunächst sei-

ne Dienststelle aufsuchte und von dort seinen Einsatz- und Streifendienst antrat. Die Tätigkeiten in der Dienststelle beschränkten sich im Wesentlichen auf die Vor- und Nachbereitung des Einsatz- und Streifendienstes. In seiner Einkommensteuererklärung für 2015 machte er Fahrtkosten von seiner Wohnung zu der Polizeidienststelle sowie Verpflegungsmehraufwendungen entsprechend der bisherigen höchstrichterlichen Rechtsprechung nach Dienstreisegrundsätzen geltend.

Er ging davon aus, dass keine erste Tätigkeitsstätte vorliege, da er schwerpunktmäßig außerhalb der Polizeidienststelle im Außendienst tätig sei. Das Finanzamt berücksichtigte Fahrtkosten lediglich in Höhe der Entfernungspauschale. Mehraufwendungen für Verpflegung setzte es nicht an. Das Finanzgericht wies die Klage ab.

Der Bundesfinanzhof bestätigte die Entscheidung der Vorinstanz. Nach neuem Recht ist entscheidend, ob der Beamte einer ersten Tätigkeitsstätte durch arbeits- oder dienstrechtliche Festlegungen dauerhaft zugeordnet ist. Ist dies der Fall, kommt es auf den qualitativen Schwerpunkt der Tätigkeit des Arbeitnehmers entgegen der bis 2013 geltenden Rechtslage nicht an. Ausreichend ist, dass der Beamte am Ort der ersten Tätigkeitsstätte zumindest in geringem Umfang Tätigkeiten zu erbringen hat. Dies war nach den Feststellungen des Finanzgerichts bei dem Streifenpolizisten im Hinblick auf Schreibarbeiten und Dienstantrittsbesprechungen der Fall. Verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Neuregelung verneinte der Bundesfinanzhof. Der Gesetzgeber habe sein Regelungsermessen nicht überschritten. ■



# DPoIG fordert Messenger für Polizei

In der letzten Augustwoche hat ein Schreiben des amtierenden Landespolizeipräsidenten Gerhard Klotter wie eine Bombe eingeschlagen. Er weist in dem Schreiben an die Dienststellen darauf hin, dass zwar grundsätzlich die private Nutzung sozialer Medien, insbesondere in sozialen Netzwerken erlaubt ist. Dazu gehören die klassischen sozialen Netzwerke wie Facebook und Instagram sowie auch Messengerdienste wie beispielsweise WhatsApp, Threema oder Snapchat, bei denen man sich anmelden und registrieren muss. Ein Profil zur Person anlegen, oder sie in sonstiger Weise nutzt, ist allen Beschäftigten der Polizei erlaubt. **Aber jegliche Kommunikation zu dienstlichen Zwecken via Messengerdienste auf privaten Geräten ist untersagt.** Dabei weist das Ministerium mit Blick auf eine Weitergabe oder Veröffentlichung von Daten mit dienstlichem Bezug sowie Äußerungen zu internen dienstlichen Angelegenheiten auf Dienstpflichtverletzungen mit der Folge eines Disziplinarverfahrens oder auch gegebenenfalls der Strafbarkeit (beispielsweise nach §§ 131, 201 a StGB) hin.

Das heißt im Klartext: „Finger weg von WhatsApp, Finger weg von WhatsApp-Gruppen – wer es trotzdem macht, riskiert bei dienstlichem Inhalt ein Disziplinarverfahren oder gar ein Strafverfahren.“ Das ist zwar im Grunde genommen nichts Neues, aber nach diesem klaren Hinweis – der von den Dienststellenleitungen mal gleich bis zur untersten Ebene durchgesteuert wurde – kann keiner mehr sagen, dass er das nicht wusste.

Holen wir sie also wieder aus der untersten Schublade – die Telefonlisten zur Alarmierung der Einsatzkräfte. Richten wir sie wieder ein – die privaten Rufnummern auf den dienstlichen Telefongeräten. Und wage es keiner die Einsatzbeamten der Einsatzzüge via sozialen Medien über eine Verlegung des Einsatzbeginns zu informieren oder zu alarmieren.

Gut, sagen die einen, dann hört sie endlich auf – die Prostitution der Einsatzbeamten, die über WhatsApp auf „Gedeih und Verderb“ dem System ausgeliefert sind. Schlecht, sagen die anderen, wenn mangels dienstlicher Möglichkeiten die



> Sind beim Messenger einer Meinung. DPoIG-Landesvorsitzender Ralf Kusterer und der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Andreas Schwarz (von links).

Flexibilität verloren geht und selbst im Einsatz ein optimiertes Führen und Agieren verhindert wird. Tatsache ist, dass die Polizeibeschäftigten im privaten Bereich soziale Medien nutzen und zu gerne die Vorteile einer schnellen und teilweise multiplen Kommunikation genießen. Zu gerne würde man solche modernen Kommunikationsmöglichkeiten auch im dienstlichen Bereich nutzen. Außerdem sollte man nicht kriminalisiert werden – für etwas, was eigentlich dem Land und den Bürgerinnen und Bürgern nutzt.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft fordert seit Langem einen Paradigmen-Wechsel. „Bring on your devise“ heißt das Stichwort, das in anderen Bundesländern die Polizeiarbeit vereinfacht und effizienter macht. Das hat nichts damit zu tun, dass man in Baden-Württemberg teure Smartphones beschafft hat, die gerade einmal von der Menge her für ein

kleinen Teil im Dienst genutzt werden können. Neu ausgestattet mit der Möglichkeit – soweit man dies mit seinen Fingerfertigkeiten bewältigt bekommt – eine Vereinfachung der Sachbearbeitung zu erzielen. Kann man ja auch – schadet nichts. Kann man ja auch weiter machen. Was wir aber brauchen ist ein dienstlicher Messenger, der, ausgestattet mit einigen Sicherheitsmechanismen, auf dem privaten Smartphone installiert, eine dienstlich zugelassene Kommunikation ermöglicht. Ebenso wie in manchen Schulen in Baden-Württemberg. Genauso wie beispielsweise in Niedersachsen oder Hessen. Jeder kann mit jedem in der Polizei kommunizieren. Dienstgruppen können eigene Gruppen bilden. Alles fast so wie bei WhatsApp. Natürlich mit einem Server, der nicht in den USA steht und/oder von Facebook kontrolliert wird. Es wird Zeit – höchste Zeit – für den Weg in die Zukunft. ■

## Die DPoIG-Landesgeschäftsstelle bittet um Ihre Mithilfe!!!

Liebe DPoIG-Mitglieder,

bitte teilen Sie alle persönlichen Veränderungen zu Ihrer Mitgliedschaft, wie zum Beispiel:

- > Adressänderung
- > Änderung Bankverbindung
- > Beförderung
- > Zuruhesetzung/Eintritt in die Rente
- > Elternzeit (Ruhe der Mitgliedschaft ohne Beitragszahlung)
- > Partnermitgliedschaft (beide sind Mitglied der DPoIG und leben zusammen) et cetera

an die DPoIG-Landesgeschäftsstelle,  
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart, Telefon: 0711.9979474-0,  
E-Mail: info@dpolg-bw.de, mit.

Änderungen, die Sie als DPoIG-Mitglied betreffen, werden uns nicht von Ihrer Dienststelle mitgeteilt. Wir sind hier auf Ihre Informationen angewiesen.

Wir bitten auch darum, dass Sie uns Post für die DPoIG BW nicht über die Dienstpost senden, sondern direkt an die DPoIG-Geschäftsstelle. Die Briefe kommen sonst entweder zeitverzögert oder gar nicht bei uns an.

Ihr Team der DPoIG-Landesgeschäftsstelle

*Deutsche Polizeigewerkschaft  
Landesverband Baden-Württemberg e.V.*

# Jobrad oder Ähnliches für Landesbedienstete

Stets erreichen uns Anfragen, ob und wann das Jobrad kommt. Das Kabinett hat im Dezember 2018 eine Vorlage des Verkehrsministeriums zur Umsetzung verabschiedet. Während zunächst im vergangenen Herbst/Winter eine Ausschreibung erfolgte, ist man wohl erst jetzt richtig im Verfahren. **Nach Mitteilung des Verkehrsministeriums ist mit einer weiteren Umsetzung erst im Jahr 2020 zu rechnen.**



Hier noch einige Hintergründe: Wir haben den Eindruck, dass man das im Land etwas falsch versteht. Leasing heißt: Gebühr für die Nutzung – kein Eigentumserwerb. Ob man es anschließend kaufen kann und zu welchem Preis, ist offen. Aktuell geht man von einer jährlichen Leasingrate von circa 830 Euro aus (bei einem Fahrrad mit einem Neuwert von 2 500 Euro). Um diesen Betrag bekommt man weniger Gehalt. Daraus ergibt sich ein steuerrechtlicher Vorteil. Ob man drei Jahre least und NICHTS hat, oder ob man denselben Betrag ausgibt und nach den drei Jahren auch ein Fahrrad besitzt, das einem weiterhin gehört? Das muss jeder selbst entscheiden.

Wir gehen davon aus, dass es keine negativen Auswirkungen auf das Ruhegehalt der Beamten hat. Denn anders als beim Rentner wirkt sich das nicht auf die Rentenzahlungen aus.

Apropos, laut aktueller Info des Finanzministeriums liegt eine tarifvertragliche Regelung, die eine Entgeltumwandlung zum Zwecke des Radleasings auch bei Tarifbeschäftigten möglich machen würde, derzeit noch

nicht vor, weshalb ein Radleasingmodell für Tarifbeschäftigte zum jetzigen Zeitpunkt nicht verfolgt werden kann.

Wichtig erscheinen uns nachfolgende Auszüge aus der Kabinettsvorlage:

> Die wirtschaftliche Attraktivität eines Rad-Leasings für die Bediensteten beruht auf Einsparungen bei der Einkommenssteuer und den Arbeitnehmerbeiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung. Da Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter keine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung zahlen, ist ein Rad-Leasing für Beamtinnen und Beamte

sowie Richterinnen und Richter modellimmanent **weniger attraktiv.**

- > Zudem ist auch der Fahrradpreis maßgebend, da die dadurch bedingt höheren Leasingraten zu einer größeren Steuerersparnis führen. Folglich werden in der Praxis beim Fahrrad-Leasing rund 85 bis 90 Prozent Elektrofahräder beschafft, **für niedrigpreisige Fahrräder ist das Modell hingegen nur bedingt geeignet.**
- > Die bestehenden Leasingmodelle lassen aus rechtlichen Gründen keinen Kaufanspruch des Leasingnehmers oder des/der Bediensteten auf das Fahrrad oder Pedelec beim Abschluss des Leasingvertrages zu. **Der Arbeitgeber Land darf den Bediensteten daher nicht zusichern, dass sie das Fahrrad beziehungsweise Pedelec nach Ablauf der 36-monatigen Leasingdauer erwerben können.**
- > Ein Gutachten hat gezeigt, dass ein Rad-Leasing-Modell, bei dem ein Dienstfahrrad mit Wartungs- und Versicherungsvertrag erworben wird, gegenüber einem Barkauf ohne Abschluss eines Wartungs- und Versicherungsvertrages **für keine Besoldungsgruppe wirtschaftlich vorteilhaft ist.** Die individuelle wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit des Leasings gegenüber dem Barkauf hängt maßgeblich davon ab, wie die oder der Bedienstete die angebotenen **Versicherungs- und Wartungsleistungen** beim Vergleich von Leasing mit dem Barkauf bewertet. **Das Service- und Versicherungspaket beträgt bis zu 16 Euro pro Monat und Rad.**



> Dirk Preis

Insofern sind wir einfach mal gespannt darauf, wann und mit welchem Angebot das Fahrrad-Leasing auf den Markt kommt. Mit einer schnellen Umsetzung rechnen wir aber nicht. Wichtig ist: Das gilt nur für Beamte. Es ist KEIN ZUSCHUSS vom Land zur Leasingrate vorgesehen.

## DPoIG-Forderung

Für die DPoIG Baden-Württemberg erneuerte Dirk Preis die Forderungen und Erwartungen an ein Fahrrad-Leasing: „Wir erwarten insbesondere von dem grünen Teil unserer Landesregierung, wenn sie tatsächlich den Klimaschutz ernst nimmt, dass es einen Zuschuss zum Jobfahrrad gibt. Als Minimum fordern wir einen Betrag von 25 Euro analog des Jobtickets. Unsere Erwartungen liegen aber deutlich höher. Zumal auch gesundheitliche Aspekte mitwirken und in der freien Wirtschaft deutlich höher eine Nutzung von E-Bikes unterstützt wird.“

Sobald wir weitere Informationen haben, werden wir diese veröffentlichen. ■



# DPolG fordert (Polizei-)Dienstausweise für Verwaltungsbeamte/innen und Tarifbeschäftigte, „ordentliche“ Ausweise für Pensionäre/Rentner sowie Verzicht der Abgabe des Dienstausweises in der Elternzeit

Schon lange steht der Dienstausweis auf der Agenda der DPolG, weil er nur im geringen Maße Sicherheits- und Fälschungsmerkmale aufweist. Seit Jahren bemängelt die DPolG, dass zwar bei der täglichen Arbeit mit Beamten und Tarifbeschäftigten auf gute Zusammenarbeit gesetzt wird, aber schon alleine beim Dienstausweis eine Zwei-Klassen-Arbeitnehmerschaft zu bestehen scheint.

Gemeinsam für Wertschätzung ...  
Berndt Wittmeier, Natascha Hildenbrand, Edmund Schuler (von links)



teil. Es ist eine Frage des Anstandes und der Wertschätzung und wir freuen uns, dass der Innenminister das Thema aufgreifen möchte.

## ■ Dienstausweise für Verwaltungsbeamte und Tarifbeschäftigte

Die Beauftragte für den Verwaltungsdienst der DPolG, Natascha Hildenbrand, und der stellvertretende Landesvorsitz-

## ■ Ausweise für Pensionäre und Rentner

Die Deutsche Polizeigewerkschaft hatte deshalb die Berichterstattung im Juli 2019 über die Einführung eines Ausweises für Ruheständler der Polizei Nordrhein-Westfalen aufgegriffen und die Forderungen für einen „ordentlichen“ Ausweis für Ruheständler erneuert. Dabei unterstrich der DPolG-Landesseniorenbeauftragte Berndt Wittmeier, dass so ein Ausweis auch Wertschätzung der Arbeit und Ausdruck einer Haltung sei: „Einmal Polizei, immer Polizei“. Das Thema ist unterdessen auch bei Innenminister Thomas Strobl aufgeschlagen, der die Auffassung der DPolG teilt und das ändern möchte. Am 4. September 2019 sagte dazu der Minister in Stuttgart: „Das ist

kein Kostenfaktor. Ich kann mir vorstellen, dass wir damit bei der Polizei beginnen und das dann auch auf andere Ressorts ausweiten, wie dies der Vorsitzende des Beamtenbundes Kai Rosenberger fordert.“

Viele Ruheständler fühlen sich nach wie vor mit der Polizei

verbunden. Ein Pensionärs-Ausweis stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl. Er erleichtert aber auch den Kontakt der Pensionäre mit aktiven Kollegen. Viele kommen auch nach der Zuruhesetzung noch besuchsweise zu den Dienststellen oder nehmen an Gemeinschaftsveranstaltungen



➤ Kai Rosenberger und Thomas Strobl (von links)



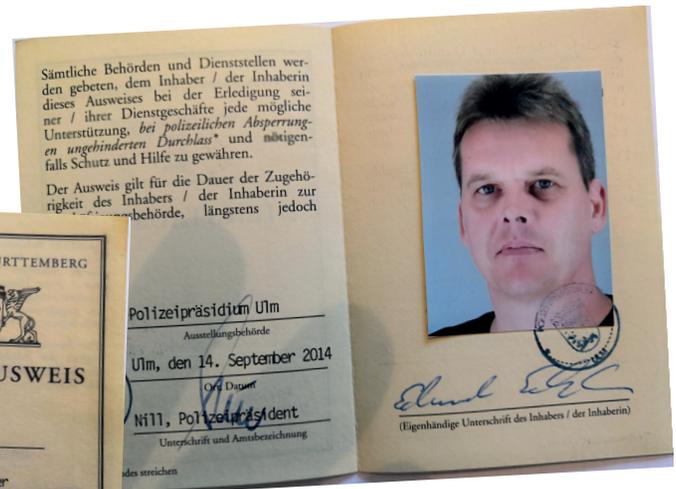
In Baden-Württemberg gibt es seit knapp zehn Jahren einen Pensionärsausweis, welcher als PDF-Datei (!!) über das Kundenportal beim LBV heruntergeladen werden kann. Eingestellt wird der Ausweis dort kurz nach der Pensionierung. Der oder die Ruheständler(in) hält nach dem Ausdrucken ein A4-Blatt Papier in der Hand, auf welchem in einer Ecke eine Art Nachweis abgedruckt ist. Man kann den Nachweis ausschneiden, vielleicht einschweißen oder sonst wie in einer Hülle schützen.

zende Edmund Schuler, der zugleich Landestarifbeauftragter ist, fordern zudem einen einheitlichen Dienstaussweis für Verwaltungsbeamte und Tarifbeschäftigte in Anlehnung an die Dienstaussweise. Beide sind sich einig: „Es ist fast schon abwertend, wie wir uns beim Betreten in den Dienststellen ausweisen müssen. Da zeigt man einen alten „Lappen“, der in einer Farbe und Einfachheit eher an einen Ausweis bei der Post oder eines fahrenden Händlers oder einen Schülers ausweis erinnert, als an einen Ausweis für Beschäftigte der Polizei.“

Es wird Zeit dies zu ändern. Es bietet sich an, dies jetzt gemeinsam mit dem Ausweis für Ruheständler anzugehen.“

#### Abgabe des Dienstaussweis in der Elternzeit

Seit Jahren fordert die Landesfrauenbeauftragte Marion Rothmund, dass entgegen der aktuellen Praxis bei Beginn der Elternzeit der



Dienstaussweis nicht abgeben werden muß.

Das grenzt an einer Diskriminierung von **Müttern und Vätern** und sollte schnell der Vergangenheit angehören. ■

## DPoIG Landesfeuerwehrbeauftragter Oliver Walther von Minister Strobl in den Landesfeuerwehrbeirat berufen

Der Landesfeuerwehrbeauftragte Oliver Walther wird ab sofort dem Landesfeuerwehrbeirat im Innenministerium angehören.

Der stellvertretende Ministerpräsident und Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration, Thomas Strobl, hat am 19. August 2019 Kollege Oliver Walther, zunächst bis zum Ende der laufenden Amtsperiode am 31. Dezember 2020, berufen. Dabei bedankt sich der Innenminister bei Oliver Walther für die Bereitschaft, sein Fachwissen für die Mitarbeit in diesem Gremium zur Verfügung zu stellen.

Der Landesfeuerwehrbeirat hat das Innenministerium in allen Angelegenheiten der Feuerwehren von allgemeiner Bedeutung zu beraten. Den Vorsitz hat der Landesbranddirektor des Innenministeriums, Herr Ministerialrat Volker Veltin, der seit September 2018 dieses Amt bekleidet und

gleichzeitig das Referat 62 – Feuerwehr und Brandschutz in der Abteilung Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz des Innenministeriums leitet.

Gemäß § 25 des Feuerwehrgesetzes sollen Mitglieder des Landesfeuerwehrbeirates besondere Erfahrungen im Feuerwehrwesen oder Sachversicherungswesen haben. Sie werden vom Innenministerium aus den Kreisen der beteiligten Verbände, Behörden und Anstalten auf fünf Jahre berufen.

Die DPoIG-Landesleitung gratuliert Oliver Walther zur Berufung, durch die er unmittelbar auf wichtige Entscheidungen und Entwicklungen im Feuerwehrwesen einwirken und mitwirken kann.



Oliver Walther



## Kommission Bereitschaftspolizei tagt in Bonn

Bereits im Juni 2019 traf sich wie in jedem Jahr die DPoIG-Bundesfachkommission Bereitschaftspolizei in Bonn. Zahlreiche Vertreter der DPoIG-Landesverbände aus ganz Deutschland nahmen an der dreitägigen Sitzung im Siebengebirge teil. Dabei hatte Ralf Kusterer, neben den Veränderungen in den Bereitschafts-

polizeien der Länder, einen Schwerpunkt bei der operativen Aufgabenwahrnehmung.

Kusterer ist als stellvertretender Bundesvorsitzender der DPoIG auf Bundesebene für die Angelegenheit der Bereitschaftspolizeien zuständig. Ingo Tecquert, der als Vorsitzender des Bezirksverbandes

Bereitschaftspolizei die baden-württembergischen Interessen in der Kommission vertritt, hatte sich in diesem Jahr Unterstützung aus seinem Bruchsaler Kreisverband mitgenommen. Gerade die unterschiedliche Verwendungsbreite der unterstützenden Kollegen bereicherte die Kommissionsitzung.

Bedeutungsvoll für alle war der Kontakt und der Austausch mit den Kollegen über die Ländergrenzen hinweg. Ergiebig dann auch die Informationen für die Bundesorganisation, für die gerade die jährliche Kommissionsitzung als Stimmungsbaremometer und Reservoir für die gewerkschaftspolitische Forderungsfindung dient. ■



© DPoIG BW

▶ Mit dabei aus dem Ländle: Ingo Tecquert (Dritter von links vorne), Ralf Kusterer (Zweiter von rechts vorne), Volker Karl (Dritter von rechts hinten), Philip Hund (Zweiter von links vorne), Andreas Ihle (rechts außen hinten), Nico Morano (Dritter rechts vorne), Uwe Grandel (links außen vorne) Florian Spatz (Dritter von links hinten)

## Vertrauensleute-Tagung des DPoIG-Kreisverbandes Karlsruhe

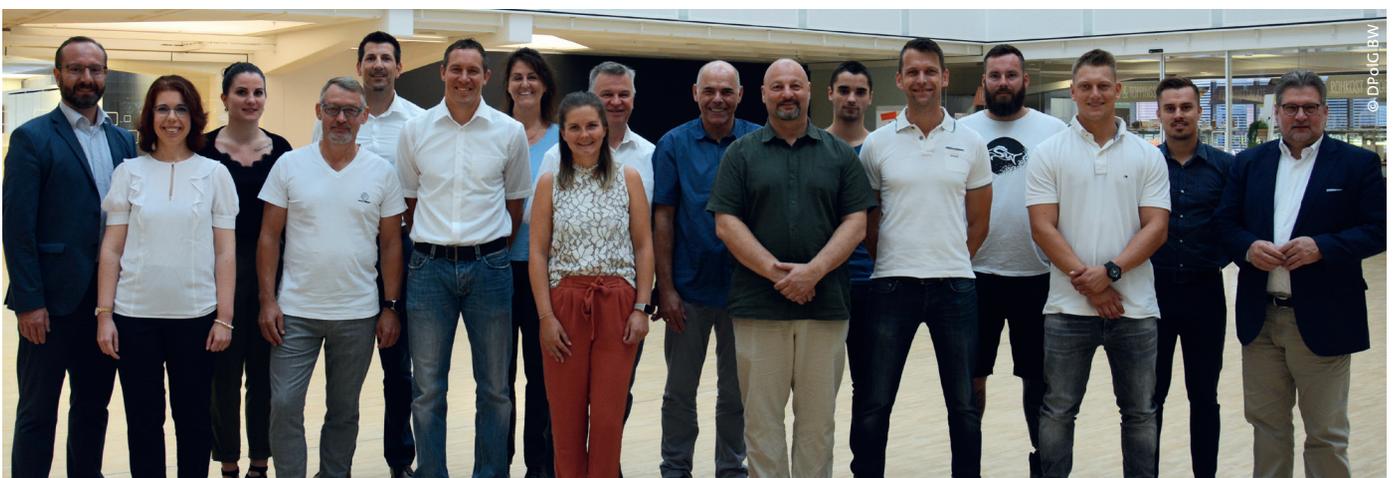
Am 24. Juli 2019 hat der Kreisverband Karlsruhe in der Firmenzentrale des Badischen Gemeindeversicherungsverbandes (BGV) gegenüber dem Polizeipräsidium Karlsruhe eine gewerkschaftspolitische Arbeitstagung durchgeführt. Das Team um Christian Stemmler und Klaus Heidemann hatte

einen interessanten Tag mit einer Vielzahl von Informationen vorbereitet. Dabei stand der Dialog und Austausch im Mittelpunkt. Neben einer kleinen Vorstellung der Kooperation mit dem BGV, die bei einer solchen freundlichen Einladung nicht fehlen durfte und gleichfalls sehr informativ war,

hatte man den Landesvorsitzenden Ralf Kusterer und die Justiziarin und Geschäftsführerin Sarah Leinert zu Gast. Während Sarah Leinert sich dem Thema Gewährung von Rechtsschutz und der Entwicklung dessen widmete, nutzte Ralf Kusterer die Veranstaltung, um einen Ritt durch die DPoIG und

die aktuellen berufspolitischen Herausforderungen und Tendenzen zu machen.

Die Teilnehmer(innen) waren voll des Lobes über diese Veranstaltung, mit der der Vorstand des Kreisverbandes auch den intensiven Kontakt zu allen Dienststellen pflegt. ■



© DPoIG BW